

## für die Ausstellung eines INTERNATIONALEN ZERTIFIKATS FÜR DIE FÜHRUNG VON JACHTEN AUF SEE (IC)

Geltungsbereich [10] - Befähigungen für Motor- und Segeljachten können (auch für unterschiedliche Fahrtbereiche) auf einem IC ausgestellt werden.

Prüfungsorganisation [11]

Motorjacht (M)

Segeljacht (S)

<input type="checkbox"/>	<b>Fahrtbereich 1</b> (C - 3 nautical miles), Jachten bis 10 m Länge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<b>Fahrtbereich 2</b> (C - 20 nautical miles), Jachten bis 24 m Länge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<b>Fahrtbereich 3</b> (C - 200 nautical miles), Jachten bis 24 m Länge	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<b>Fahrtbereich 4</b> (C - no limits), Jachten bis 24 m Länge	<input type="checkbox"/>

Duplikat/Änderung [14]

Mit der Unterzeichnung stimme ich zu, dass meine angegebenen Daten zu Zwecken der behördlichen Kontrolle gespeichert werden.

Unterschrift [7]

Foto [6]

Name [1a]

Titel [1b]

Vorname(n) [2]

Geburtsdatum [3a]

Geburtsort [3b]

Geburtsstaat [3c]

Staatsangehörigkeit [9]

Adresse Hauptwohnsitz [8]

PLZ

Wohnort

Zustelladresse [12]

PLZ

Ort

Straße/Platz,...

Haus-/Türnummer

Kontaktdaten [13]

Telefonnummer

E-Mail

Geschäftszahl (wird von viadonau ausgefüllt)

Unterschrift & Stempel viadonau

**Ausfüllhilfe:**

Das Datenblatt ist maschinell auszufüllen (PC, Schreibmaschine,...) und eigenhändig zu unterschreiben. Download unter: [www.viadonau.org](http://www.viadonau.org) oder bei den Prüfungsorganisationen

[3c] Bitte verwenden sie das KFZ-Länderkürzel, z.B. A für Österreich.

[6] Passfoto 3,5 x 4,5 cm (empfohlen: nicht älter als 6 Monate) oder EU-Passfoto bitte ins Feld kleben. Da sich Fotos oft ablösen, bitte den Namen auf der Rückseite des Fotos vermerken.

[7] Unterschrift nur innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes.

[8] Wohnort inkl. PLZ werden am IC vermerkt.

[9] Landesbezeichnung in englischer Sprache, z.B.: Austria

[11] Wird von der Prüfungsorganisation ausgefüllt, sofern die Einreichung über eine Prüfungsorganisation erfolgt.

[13] Die Angabe von Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse ist freiwillig und dient ausschließlich der Kontaktaufnahme bei Rückfragen.

[14] Bei Verlust legen Sie bitte eine Kopie der Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige bei. Bei Änderungen von Daten, legen Sie bitte eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung (z.B.: Heiratsurkunde, Meldezettel,...) bei.

**Erforderliche Unterlagen:**

Bei Einreichung über Prüfungsorganisation:

- Datenblatt: vollständig ausgefüllt inkl. Passbild und unterschrieben
- Kopie Befähigungsausweis(e) mit Vermerk, dass die genehmigte Prüfungsordnung (bei vor den 26.6.2014 ausgestellten Ausweisen) bzw. JachtPrO eingehalten wurde.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Kopie Erste-Hilfe Kursbestätigung lt.§ 15 Abs. 12 SeeSchFG\*
- [Verrechnung erfolgt über Prüfungsorganisation]

**Bei Einreichung persönlich bei viadonau:**

- Datenblatt: vollständig ausgefüllt, inkl. Passbild und unterschrieben
- Kopie Befähigungsausweis(e) mit Vermerk, dass die genehmigte Prüfungsordnung (bei vor den 26.6.2014 ausgestellten Ausweisen) bzw. JachtPrO eingehalten wurde.
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Erste-Hilfe Kursbestätigung lt.§ 15 Abs. 12 SeeSchFG\*
- Einzahlungsbestätigung über den Pauschalbetrag von € 108,50 auf folgendes Konto:  
viadonau  
IBAN: AT79 1200 0506 6206 2694  
BIC: BKAUATWW  
Verwendungszweck: IC & Name
- Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage ([www.viadonau.org](http://www.viadonau.org))
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [ic@viadonau.org](mailto:ic@viadonau.org) oder +43 (0)50 4321-1634

\* Der Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (im Ausmaß von 16 Stunden) gilt als erbracht durch:

- ein Kapitänspatent oder
- ein Schiffsführerpatent (20m, 20m – Seen Flüsse) oder
- eine Lenkberechtigung für Kraftfahrzeuge der Klasse D oder
- eine gleichgestellte Lenkberechtigung gem § 1 Abs 4 FSG oder
- eine entsprechende Bescheinigung einer folgender Institutionen, bei der die Ausbildung vorgenommen wurde: Österreichisches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariterbund, Hospitaldienst des souveränen Malteser Ritterordens, Ärztekammer, Rettungs- oder Krankentransportdienst einer Gebietskörperschaft, Johanniter-Unfall-Hilfe, Grünes Kreuz – österreichweiter eigenständiger Rettungs-, Krankentransport und Sanitätshilfsdienst, Sonstige Einrichtungen, denen gem §45 SanG das Modul zur Ausbildung zum Rettungssanitäter bewilligt wurde
- Zudem werden die Ausnahmen nach §6 Abs. 6 FSG-DV angewendet (z.B. Ärzte/Ärztinnen, KrankenpflegerInnen; Nachweis gilt durch Kopie des Diploms als erbracht)